

Amtsblatt Chemnitz

Aufruf S.2

Die in Chemnitz ankommenden Flüchtlinge werden mit Weihnachtspäckchen überrascht.

Verkehr S.3

Gleisbauten auf der Annaberger Straße sind beendet und die Straße neu markiert.

Weihnachtsmarkt S.4/5

Alles auf einen Blick: Details zum Weihnachtsmarkt und zur Bergparade.

Sitzungen S. 11,18

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschafträte und andere Gremien?

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden S.14

»Alle Jahre wieder«



Die Zeit der Lichter und der Weihnacht bricht an: Und die Händler in den über 200 liebevoll gestalteten Hütten des Chemnitzer Weihnachtsmarktes warten auf Kundschaft. Glühwein- und Gewürzduft liegt in

der Luft, wenn am 28. November, 16 Uhr der Weihnachtsmarkt von der Oberbürgermeisterin mit dem traditionellen Stollenanschnitt eröffnet wird. Unterstützung erhält sie dabei vom Weihnachtsmann und von

Türmer Stefan Weber. Einheimische und Touristen erkunden danach die Angebote eines der schönsten Weihnachtsmärkte in Sachsen. Am Samstag vor dem ersten Advent ist es dann wieder soweit: Zehntausende

Besucher säumen die Route der Bergparade durch Chemnitz. Sie bilden in der Vorweihnachtszeit den Auftakt einer ganzen Reihe solcher Traditionsaufzüge in sächsischen Städten entlang der »Silberstraße«.

Mehr als 1000 Berghauptmänner, Steiger, Hauer und Bergzimmerleute ziehen 29. November ab 14 Uhr in ihrer Tracht, dem Habit, durch die Innenstadt. Archivfoto: Kristin Schmidt
– Weiter Seiten 4/5

Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge

Willkommensgeste für die, die Hilfe brauchen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, verschiedene Fraktionen des Stadtrates, die Präsidenten von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, die Technische Universität, der Superintendent der ev.-luth. Kirche und Propst Roman Neumüll, Dekanat Chemnitz des Bistums Dresden-Chemnitz rufen zu einer Aktion »Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge« auf (kompletter Wortlaut des Aufrufes auf Seite 2). Dafür bitten sie die Chemnitzer um Unterstützung.

Bis zum 8. Dezember werden in Institutionen Päckchen gepackt, die Flüchtlingen zu Weihnachten zugute kommen sollen. Besonders gebraucht und gewünscht werden (Lern-) Spielzeug, Kinder- und Malbücher, Stifte, Puzzles, Plüschtiere, für Erwachsene Hygieneartikel oder Haushaltswäsche wie Hand- und Wischtücher. Nicht gepackt werden können Bekleidung



Sie kommen u.a. aus Syrien oder Eritrea, fliehen vor Hunger, Verfolgung oder Bürgerkrieg – auch nach Chemnitz. Weihnachtsgeschenke sollen den Flüchtlingen zeigen, dass sie hier willkommen sind. Foto: Alexandra H./pixelio.de

und Lebensmittel. Es wird darum gebeten, kenntlich zu machen, ob es sich um ein Päckchen für Kinder oder Erwachsene handelt. Angesichts der bundesweit steigenden Flüchtlingszahlen sprechen sich die Unterzeichner dafür aus, sowohl die Unterbringung der Flüchtlinge gut zu organisieren als auch ein gutes Miteinander zu schaffen.

Informationen zu dieser Aktion unter www.chemnitz.de. Auch bei der Stadt können Päckchen abgegeben werden im Kundenportal des Sozialamtes (Moritzhof) oder am Infotresen im Rathaus (Markt 1). Details dazu auch beim Infotelefon zu Flüchtlingsfragen unter 4881516 oder unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de

Premiere für Aschenputtel

Passend zur Weihnachtszeit bringen die Theater Chemnitz ein Märchen auf die Opernbühne: »La Cenerentola« von Gioacchino Rossini hat am 29. November, 19.30 Uhr Premiere im Opernhaus.

Das Märchen von der ungeliebten Stieftochter, die tagen, tagaus putzen, kochen, waschen und den bösen Stiefschwärmern dienen muss, kennt man auf der ganzen Welt. Im deutschsprachigen Raum heißt es »Aschenputtel«, in England »Cinderella« und in Italien »Cenerentola«.

Karten im Ticketservice und unter theater-chemnitz.de

Rossini komponierte 1817 die wohl erfolgreichste Opernfassung des Stoffes – und vermutlich die temporeichste. Er spickte seine Musik mit atemberaubenden Koloraturen, rasanten Arien, lautmalischen Wortspielen und verband gekonnt tragische und komische Elemente der Handlung miteinander.

Multimediapreis für Kita

Die AWO-Kindertagesstätte »Tausendfüßler« holte mit ihrer Stop-Motion-Produktion »Star Wars den Deutschen Multimediapreis mb21 in der Altersgruppe Vorschule.

In 45 Sekunden erzählen die zehn jungen Filmer ihre ganz eigene Version. Die Jury lobte die selbstgebaute Szenerie, den gemalten Hintergrund, passende Special-Effects und Sounds sowie die von den Kindern gesungene Filmmusik.

Der 1998 gegründete Deutsche Multimediapreis mb21 hat sich als eines der wichtigsten Foren junger digitaler Medienkultur etabliert. Er wird vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland und dem Medienkulturzentrums Dresden ausgerichtet und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Auszeichnung gibt es in unterschiedlichen Alterskategorien sowie als Sonderpreis.

Gemeinsamer Aufruf

DIE STADT BIN!
JOH!

Liebe Chemnitzerinnen
und Chemnitz,

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alle Menschen sind gleich. Die Menschenrechte sind unveräußerlich. So steht es in unserem Grundgesetz. Diese Leitgedanken ziehen sich durch alle Grundrechte. Weil sie unsere Werte abbilden und die Gesellschaft beschreiben, in der wir miteinander leben wollen. Diese Menschenrechte gelten auch für Flüchtlinge. Sie kommen nach Europa, nach Deutschland und Chemnitz. Oftmals sind sie vor schrecklichen Verhältnissen geflohen, die wir uns trotz der täglichen Nachrichtenbilder kaum vorstellen können.

Wir wollen und wir brauchen Zuwendung. Unsere Unternehmen suchen qualifizierte Fachkräfte. Chemnitz ist

welttoffen. Verantwortung heißt angesichts der aktuellen Umstände aber auch, dass wir nicht unterscheiden dürfen zwischen denen, die wir gern hierher einladen und denen, die angesichts der Situation in ihrer Heimat bei uns Schutz suchen. Viele würden gern wieder zurück. Einige werden das tun. Einige werden woanders hinfahren. Und einige werden hierbleiben. Wie alle Städte stehen wir derzeit vor der Aufgabe, Flüchtlinge gut unterzubringen und zugleich ein gutes Miteinander mit der Bürgerschaft zu organisieren.

Wir nehmen die Ängste und Sorgen ernst, die Bürgerinnen und Bürger auch hier in Chemnitz haben. Wir kümmern uns um die Fragen und Anliegen. Aber wir nehmen es nicht hin, dass von einigen unverantwortlichen Angst geschürt wird vor allen Frem-

den, dass Vorurteile in Hass und Ablehnung münden.

Die Friedliche Revolution vor 25 Jahren hat in besonderer Weise bewiesen, dass Mut, der Glaube an die Menschenrechte und Solidarität etwas Großartiges schaffen können.

In diesem Geiste und angesichts unserer humanitären Verpflichtung bitten wir Sie, liebe Chemnitzerinnen und Chemnitz, um Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit, Flüchtlinge in Chemnitz willkommen zu heißen: Wir möchten gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, Vereinen und Verbänden kleine Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge packen. Diese Geste sagt: Herzlich willkommen. Und sie sagt auch: Wir wollen denen helfen, die unsere Hilfe brauchen. Gerade in der Weihnachtszeit.

Herzlichen Dank.

Erstunterzeichner

Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin
Tino Fritzsche,

Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion
Susanne Schaper, Vorsitzende Fraktion
DIE LINKE

Detlef Müller, Vorsitzender SPD-Fraktion
Thomas Lehmann, Vorsitzender Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Dieter Füsselein, Vorsitzender FDP-
Fraktion

Andreas Wolf, Vorsitzender Fraktion
Volksolidarität/Piraten

Gunnar Bertram, Präsident der IHK-Regionalversammlung Chemnitz
Dietmar Mothes, Präsident Handwerkskammer Chemnitz

Andreas Conzendorf, Superintendent evangelischer Kirche Chemnitz
Prof. Arnold van Zyl, Rektor TU Chemnitz
Propst Roman Neumüll, Dekanat Chemnitz
des Bistums Dresden-Chemnitz

Schinkitz, Präsident Sportsportbund

**Chemnitzer sind aufgerufen,
Päckchen zu packen**

Und so geht's: Die unterzeichnenden Institutionen werden in ihrem jeweiligen Bereich bis zum 8. Dezember 2014 kleine Päckchen packen. Besonders gebraucht und gewünscht werden beispielsweise Spielzeug, insbesondere Lernspielzeug, Puzzle, Kinderbücher, Malbücher, Stifte oder Hygieneartikel und kleine Haushaltsgegenstände wie Hand- oder Wischtücher. Bitte machen Sie kenntlich, ob es sich um ein Päckchen für Kinder und Jugendliche oder Erwachsene handelt.

**Aktuelle Informationen jeweils unter
www.chemnitz.de**

Flüchtlinge und Asyl: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisenregionen stellen Bund, Freistaat und Kommunen vor neue Herausforderungen: Es besteht die humanitäre Verpflichtung, die Flüchtlinge gut und sicher unterzubringen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl bedeutet das für Kommunen eine logistische Herausforderung, in kurzer Zeit zusätzliche Unterkünfte bereit zu stellen. Und schließlich gilt es, die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen und ein gutes Miteinander zu gewährleisten. Weil die öffentliche Debatte von Unsicherheiten geprägt ist und rechte Gruppen versuchen, die Ängste der Bürger mit vielach falschen Behauptungen zu schüren, sind hier Fakten zusammenge-

Wie viele Asylsuchende leben in Chemnitz? Wie viele werden noch kommen?

Die Bundesrepublik verteilt ankommende Flüchtlinge nach einer vorgegebenen Quote, dem Königsteiner Schlüssel, auf die Bundesländer. Er berücksichtigt das Stauerakommen eines Bundeslandes und die Einwohnerzahl. Sachsen muss demnach 5,1 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen. Zum Vergleich: In Bayern sind 12.000 in diesem Jahr, kommen zusätzlich in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates in Ebersdorf bzw. der Außenstelle in Schneeberg unter, die von der Landesdirektion Sachsen betrieben werden. Aufgrund der steigenden Zahl mietet das Land auch andere Unterkünfte für die Flüchtlinge an. Zudem plant der Freistaat, auch in Dresden und Leipzig Erstaufnahmeeinrichtungen zu bauen.

Wo kommen die Flüchtlinge unter?

Nach spätestens drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung, in denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Status der Asylsuchenden in einem Anhörungsverfahren geklärt wird, werden die Flüchtlinge vom Freistaat auf die Landkreise und Kommunen verteilt. Das geschieht oft sehr kurzfristig, so dass die Stadt binnen weniger Tage Unterkünfte für mehrere Dutzend Flüchtlinge finden muss. Insgesamt muss Chemnitz entsprechend seiner Bevölkerungszahl 5,98 Prozent der in Sachsen ankommenden Flüchtlinge aufnehmen. Zum Vergleich: Der Erzebischofskreis muss aufgrund der höheren Einwohnerzahl 8,74 Prozent der sächsischen Flüchtlinge unterbringen. Aktuell sind deshalb in der Stadt etwa 500 Personen aufgenommen worden, bis zum Jahresende werden es rund 880

Anspruch auf mindestens sechs Quadratmeter individuellen Wohnraum. Wenn Kinder die Chemnitzer Grund- und Oberschulen, etwa 30 den Kindergarten. Dabei lernen sie oft wesentlich schneller Deutsch als ihre Eltern, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrations- oder Deutschkurs haben, so lange ihr Asylverfahren läuft.

Wer sorgt für die Sicherheit, wenn die Flüchtlingszahlen steigen?

Hier müssen Stadt, Freistaat, Sachsen, Polizei und die Betreiber der Unterkünfte sowie Sicherheitsdienste zusammenarbeiten. Jedes Asylbewerberheim hat ein eigenes Sicherheitskonzept, auch die jeweils zuständigen Polizeireviere kümmern sich um die Bestreitung. Die Erfahrung zeigt, dass das Miteinander umso problemloser funktioniert, je stärker die Flüchtlinge vom Sozialamt betreut, von Paten unterstützt und beispielsweise in Vereinen integriert sind. Die Ahndung von Straftaten, die von Flüchtlingen begangen werden, erfolgt auf für alle Bürger geltenden Rechtsgrundlagen.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern?

Ein Asylbewerber ist jeder, der in einem anderen als seinem Heimatland einen Antrag auf Asyl stellt, bis zum Abschluss seines Asylverfahrens. Flüchtling ist, wer nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurde – das sind etwa 1,6 Prozent aller Ankommenden – oder die Flüchtlingsangehörigkeit nach der Genfer Konvention festgestellt wurde. Das ist etwa jeder fünfte Flüchtling. Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem festgelegten Verfahren mit Einzelfallprüfung. Im Fall der Anerkennung erhält der Antragsteller eine befristete Aufenthaltserlaubnis für ein bis drei Jahre. Erst nach einer erneuten Überprüfung wird dann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Nur wer eine Aufenthaltserlaubnis erhält, kann eine Arbeit finden, oder erhält, wenn er keine Arbeit findet, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also Hartz IV. Bei einer Ablehnung des Asylantrags steht dem Antragsteller der Rechtsweg offen. Bei einer endgültigen Entscheidung erfolgt die Abschiebung. Die Abschiebung kann ausgesetzt, der Flüchtling geduldet werden, wenn es beispielsweise einen Abschiebestopp für Kriegs- und Krisenländer gibt. Dann jedoch erhält der Betreffende keine An-

Warum arbeiten die Asylbewerber nicht?

Weil sie das nicht dürfen. Während der ersten neun Monate ihres Verfahrens ist ihnen keine Arbeit gestattet. Danach brauchen sie die Genehmigung der Ausländerbehörde, die gemeinsam mit der Arbeitsagentur prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig mit einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger besetzt werden kann. Aktuell plant die Bundesregierung, das Beschäftigungsverbot auf drei Monate zu reduzieren.

Dürfen Kinder in die Schule gehen?

Sie müssen sogar. Für sie gilt genau wie

beiseraubnis.

Wenn mehr Flüchtlinge und Asylbewerber kommen, steigen die Kosten.

Das stimmt insgesamt. In 2014 gibt die Stadt etwa 5,6 Mio. Euro aus, bekommt von Bund und Land aber 3,5 Mio. Euro erstattet. Die eigenen Ausgaben betragen also 2,1 Mio. Euro. In 2015 ist damit zu rechnen, dass die Stadt etwa 11,8 Mio. Euro ausgeben muss, dafür aber 9,9 Mio. Euro erstattet bekommt – der städtische Eigenanteil liegt dann bei etwa 1,9 Mio. Euro. Zum Vergleich: Für Sozial gibt die Stadt, deren Jahresetat bei etwa 650 Mio. Euro liegt, 2014 insgesamt etwa 122 Mio. Euro aus. Für die Kindertagesstätten werden für Bau und Unterhaltung knapp 10 Millionen Euro, für Schulen sind es in diesem Jahr 44,8 Mio. Euro. Mit dem Schulhausbauprogramm sind 2013 und 2014 insgesamt zirka 40 Mio. Euro investiert worden. Zusätzlich wird zurzeit mit der Körperbehindertenschule für 32 Mio. Euro das derzeit größte Bauprojekt der Stadt realisiert. In die Kultur fließen pro Jahr fast 50 Mio. Euro. Für die Jugendarbeit gibt Chemnitz 7,2 Mio. Euro aus. Die Hilfen zur Erziehung kosten fast 24 Millionen Euro pro Jahr. Weil mitunter das Vorurteil zu hören ist, an die Chemnitzer Kinder werde im Vergleich zu wenig gedacht: Neben den oben genannten Ausgaben zahlt die Stadt Chemnitz für 37 Prozent der Chemnitzer Eltern die Kita-Gebühren, weil sich die Eltern das nicht leisten können. Im Jahr werden dafür 5,6 Millionen Euro ausgegeben. Zudem werden jedes Jahr für über 9.000 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt, unter anderem Zuschüsse für das Mittagessen im Hort oder die Mitgliedschaft im Sportverein bzw. Stunden in der Musikschule. Diese Leistungen müssen nur beim Sozialamt beantragt werden. Zudem können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren viele Chemnitzer Museen kostenlos besuchen.

Woher kann ich mich mit Fragen oder Problemen wenden?

Dann melden Sie sich am Bürgertelefon unter 4881516, per Email an buergerbureau@stadt-chemnitz.de oder schreiben Sie an Stadt Chemnitz, Bürgerbüro, Markt 1, 09111 Chemnitz. Auch das Ordnungsamt, das Sozialamt, die Ausländerbeauftragte oder die Polizei sind – je nach Anliegen – Ansprechpartner. Mehr Informationen gibt es unter www.bamt.de

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern?

Ein Asylbewerber ist jeder, der in einem anderen als seinem Heimatland einen Antrag auf Asyl stellt, bis zum Abschluss seines Asylverfahrens. Flüchtling ist, wer nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurde – das sind etwa 1,6 Prozent aller Ankommenden – oder die Flüchtlingsangehörigkeit nach der Genfer Konvention festgestellt wurde. Das ist etwa jeder fünfte Flüchtling. Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem festgelegten Verfahren mit Einzelfallprüfung. Im Fall der Anerkennung erhält der Antragsteller eine befristete Aufenthaltserlaubnis für ein bis drei Jahre. Erst nach einer erneuten Überprüfung wird dann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Nur wer eine Aufenthaltserlaubnis erhält, kann eine Arbeit finden, oder erhält, wenn er keine Arbeit findet, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also Hartz IV. Bei einer Ablehnung des Asylantrags steht dem Antragsteller der Rechtsweg offen. Bei einer endgültigen Entscheidung erfolgt die Abschiebung. Die Abschiebung kann ausgesetzt, der Flüchtling geduldet werden, wenn es beispielsweise einen Abschiebestopp für Kriegs- und Krisenländer gibt. Dann jedoch erhält der Betreffende keine An-